

# **Freie Universität Berlin**

## **Dezentraler Wahlvorstand des FB Politik- und Sozialwissenschaften**

### **Bekanntmachung**

Nr. 08/25

Tag der Bekanntmachung: 11. Juni 2025  
14195 Berlin, Ihnestr. 21  
☎ (030) 838 - 75618

**Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge  
zur Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten  
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften  
und ihrer Stellvertreterin  
am 2. Juli 2025**

# I. Wahlvorschläge zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Folgender Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht,  
vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

## Wahlvorschlag

für die Wahl :  der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder  
 deren Stellvertreterin  
 durch das Wahlgremium

im Bereich : FB Pol Soz  
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe :  Hochschullehrerinnen  Akademische Mitarbeiterinnen  
 Studentinnen, Doktorandinnen  Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 02.07.2025

Kennwort : Frauen FB Pol Soz  
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i>			
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach      Sem.-zahl
Dr. Frägis	Kronla	Pol Soz	—

## II. Wahlvorschläge zur Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Folgender Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht, vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

### Wahlvorschlag

für die Wahl : ( ) der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder  
 deren Stellvertreterin  
 durch das Wahlgremium

im Bereich : Pol Soz  
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe :  Hochschullehrerinnen  Akademische Mitarbeiterinnen  
 Studentinnen, Doktorandinnen  Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 02.07.2025

Kennwort : Frauen FB Pol Soz  
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i>			
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach      Sem.-zahl
<u>Dr. Anne Litvinenko</u>	<u>Anna</u>	<u>Pol Soz</u>	

## III. Rechtsbehelf:

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Die Frist läuft am letzten Tage, also am **16. Juni 2025, um 12.00 Uhr** ab.

Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Yörük  
 (Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstands)